Merkblatt Gebühren bei Approbations- und Berufserlaubnisverfahren für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Psychotherapeuten*

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Approbation oder einer Berufserlaubnis für eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation gem. § 3 BÄO, § 2 ZHG, § 4 BApO oder § 2 PsychThG ist gebührenpflichtig. Die Kostenerhebung erfolgt auf Grundlage des § 1 Abs. 1, Nr. 1 und § 21 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. 2005, 325) in Verbindung mit § 1 Thüringer Verwaltungskosten-ordnung für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesund-heit, Frauen und Familie (ThürVwKostOMASGFF) vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, 1).

Gebühren fallen auch an, wenn der Antrag abgelehnt oder vor der abschließenden Bearbeitung zurückgenommen wird.

Neben den anfallenden Gebühren für die Antragsbearbeitung können weitere Kosten entstehen:

* Überprüfung eines gleichwertigen Ausbildungsstandes	200,00 - 400,00 Euro
* Erteilung Approbation (Drittstaat)	320,00 Euro
* Erteilung Approbation (EU/EWR/Schweiz)	230,00 Euro
* Erteilung einer befristeten Berufserlaubnis	175,00 Euro
* Gleichwertigkeitsprüfung	1.773,00 Euro
* Prüfung der Referenzqualifikation	417,00 Euro
* Echtheit-/Plausibilitätsprüfung	145,00 Euro
* Kenntnisprüfung	entstandene Auslagen

bei Ärzten, Psychotherapeuten und Apothekern (bis zu 450,00 Euro) und bei Zahnärzten erfolgt die Kostenberechnung durch die Landeszahnärztekammer

TLVwA 500 - 44 - 07/23

* Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand 07/2023